Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung
der Stadt Gundelsheim

Gundelsheim
Deutschordensstadt
am Neckar

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2022	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2022/180

Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED
- Beratung über die Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu Nachstunden im Zuge von Energieeinsparmaßnahmen

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 wurde die Firma Elektro Jerg aus Aalen auf Grundlage des Angebots in Höhe von 248.097,60 € (brutto) mit den Arbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beauftragt.

Nachdem es aus personellen Gründen zu Verzögerungen in Bezug auf den Montagebeginn gab, hat nun am 06.10.2022 die Firma Elektro Banspach aus Helmstadt im Auftrag der Firma Elektro Jerg mit den Montagearbeiten begonnen. Nach aktuellem Stand, sollen die Montagearbeiten bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Am 21.09.2022 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen, aus Energiespargründen die Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden von 01:30 Uhr bis 04:30 Uhr abzuschalten. Dies ist jedoch auch bei der neuen LED-Beleuchtung nicht ohne weitere Aufwendungen und Kosten (ca. 17.000,00 € bis 20.000,00 €) möglich.

Des Weiteren müssten die Straßenlaternen, welche sich nachts abschalten, mittels Laternenringen gekennzeichnet werden. Für den Bauhof der Stadt Gundelsheim wäre dies kein unerheblicher Aufwand.

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung betrugen in den vergangenen fünf Jahren im Schnitt 79.610,00 €. Nach den vorliegenden Berechnungen ist durch die LED-Umstellung bereits mit einer Einsparung von 75,60 % zu rechnen. Jedoch werden die tatsächlich erreichten Energieeinsparungen nach Abschluss der Umrüstung auf LED-Technik vom Büro elektrotechnischer Service ets aus Schwaigern entsprechend ermittelt.

Mit der laufenden Umrüstung wird somit ein großer Beitrag zur Energieeinsparung geleistet. Aus diesem Grund sowie aufgrund der zusätzlichen Aufwendungen schlägt die Verwaltung vor, auf die Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu den genannten Nachtzeiten zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme.
2. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

Anlagen: